

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

30.11.1979

Geschäftszahl

1755/77

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0587/60 E 13. Juni 1962 RS 1

Stammrechtssatz

Ausführungen zum Begriff des "ständigen Wohnsitzes" unter Berücksichtigung des Umstandes, daß unter Auswanderung im Sinne des § 502 Abs 4 ASVG die Verlegung des ständigen Wohnsitzes ins Ausland zu verstehen ist. (Hinweis auf E vom 2. Oktober 1957, Zl. 0873/57, VwSlg 4437 A/1957)